

Editorial

In der vorliegenden Publikation wird die Sozialhilfe im engeren Sinn beschrieben. Sie stellt das letzte Netz der sozialen Sicherung dar. Die Sozialhilfe kommt erst dann zum Tragen, wenn die vorgelagerten Massnahmen (öffentliche Grundversorgung, Sozialversicherungen) nicht greifen. Sie wird nur ausgerichtet, wenn die Leistungen anderer Sicherungssysteme nicht verfügbar oder ausgeschöpft sind.

2012 befanden sich 6878 Baselbieterinnen und Baselbieter in einer Situation, die eine solche Unterstützung erforderte, darunter zahlreiche Kinder, die auf indirekte Weise von einer Sozialhilfeabhängigkeit betroffen sind. Über die Hälfte der Personen, die Sozialhilfe beantragen, sind erwerbstätig oder auf Stellensuche. Personen mit schlechten Arbeitsmarktchancen oder Alleinerziehende, die aufgrund von Erziehungsaufgaben teils oder ganz auf eine Erwerbsarbeit verzichten müssen, sind besonders häufig von Sozialhilfe betroffen.

Das Statistische Amt publiziert die Sozialhilfestatistik zum zweiten Mal gemäss der Methode des Bundes, d.h. die beschriebenen Personen- und Fallzahlen beziehen sich immer auf das gesamte Erhebungsjahr und nicht wie zuvor auf einen bestimmten Stichtag am Jahresende. Als Sozialhilfeempfänger gelten also Personen, welche mindestens einmal im Erhebungsjahr Sozialhilfeleistungen bezogen haben. Die Sozialhilfequote wird ebenfalls auf Basis dieser Zahl gerechnet. Im Zahlenfenster unter www.statistik.bl.ch sind die Sozialhilfedaten rückwirkend ab 2006 nach einheitlicher Methode abrufbar.

Die Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus B sowie F-Flüchtlinge mit weniger als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz werden vom Bund separat in der Sozialhilfestatistik des Flüchtlingsbereichs ausgewiesen und sind nicht Bestandteil dieser Publikation.

Johann Christoffel, Kantonsstatistiker

Zunahme der Personen mit Sozialhilfe

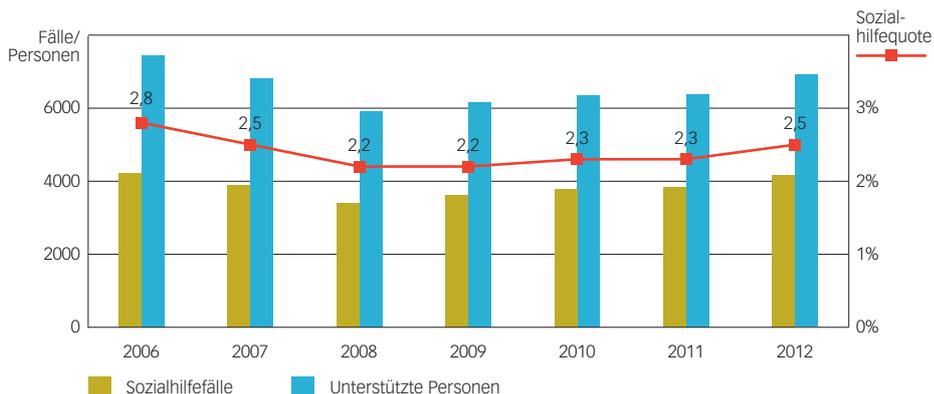
Die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger hat 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 8,2% auf 6878 unterstützte Personen zugenommen. Entsprechend ist die Sozialhilfequote von 2,3% auf 2,5% angestiegen. Personen von ausserhalb der EU oder beispielsweise Alleinerziehende und ihre Kinder tragen ein erhöhtes Sozialhilferisiko.

Die Baselbieter Gemeinden betreuten 2012 insgesamt 4154 Sozialhilfefälle mit durchschnittlich 1,7 Personen. Die Gesamtzahl der Unterstützten lag bei 6878 Personen und ist im Vergleich zum Vorjahr um 522 Personen oder 8,2% angestiegen. Damit bewegt sich die Zahl der Sozialhilfebezüger zwar über dem Niveau der unmittelbaren Vorjahre, liegt aber nach wie vor unter den Werten von 2006. Die Sozialhilfequote, d.h. der Anteil der von den Gemeinden finanziell unterstützten Personen, lag 2012 gemessen an der Kantonsbevölkerung bei 2,5%. Damit waren 25 von 1000 Baselbieterinnen und Baselbietern während des Jahres mindestens einmal auf Sozialhilfe angewiesen.

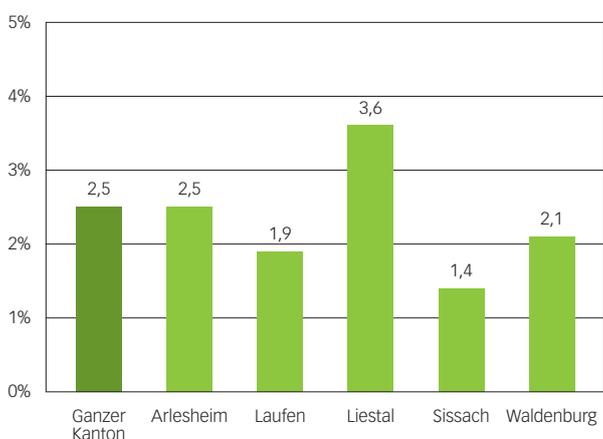
Sozialhilfe unter Schweizer Durchschnitt

Die Sozialhilfequote der Schweiz betrug 2011 gemäss den Daten des Bundesamtes für Statistik 3,0% (die Werte 2012 liegen im Dezember 2013 vor). Im Vergleich zur gesamten Schweiz war die Sozialhilfequote des Kantons Basel-Landschaft in allen Vergleichsjahren seit 2006 deutlich tiefer. Der Unterschied zur Schweizer Quote hat sich kontinuierlich von 0,5 Prozentpunkten auf 0,7 Prozentpunkte im Jahr 2011 erhöht. In den am stärksten betroffenen Kantonen lagen die Sozialhilfequoten 2011 bei 5% und mehr; darunter auch Basel-Stadt mit 5,9%. In den am wenigsten betroffenen Kantonen waren hingegen weniger als 1% der Bevölkerung auf Sozialhilfe angewiesen.

Sozialhilfefälle, unterstützte Personen und Sozialhilfequote seit 2006



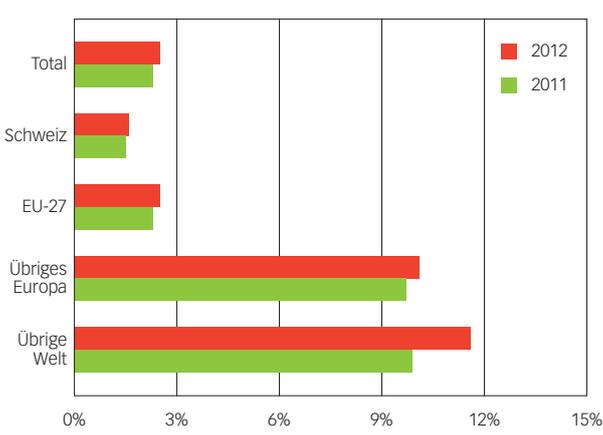
Sozialhilfequote nach Bezirk 2012



Höchste Sozialhilfequote im Bezirk Liestal

Der Anteil der unterstützten Personen ist im Bezirk Liestal am höchsten und liegt mit 3,6% deutlich über dem Kantonsdurchschnitt von 2,5%. Im Gegensatz zu den anderen Bezirken hat die Sozialhilfequote im Bezirk Liestal im Vergleich zu 2011 allerdings nicht weiter zugenommen. In den Bezirken Arlesheim und Laufen beträgt die Zunahme gegenüber dem Vorjahr je 0,3 Prozentpunkte während die Sozialhilfequote des Bezirks Sissach um 0,2 Prozentpunkte angestiegen ist. Waldenburg hat als einziger Bezirk prozentual und absolut weniger Sozialhilfebezüger als 2011. Die vergleichsweise hohe Sozialhilfequote im Bezirk Liestal steht im Zusammenhang mit seiner Bevölkerungsstruktur, so hat der Bezirk beispielsweise eine höhere Ausländerquote als die anderen Bezirke.

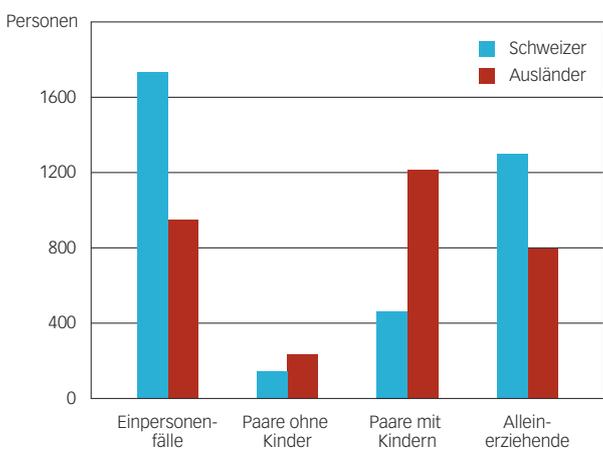
Sozialhilfequote nach Nationalität 2011 und 2012



Ausländerinnen und Ausländer von ausserhalb der EU tragen deutlich höheres Sozialhilferisiko

Von den 6878 Personen, die 2012 Sozialhilfe bezogen, sind mit einem Anteil von 53% gut die Hälfte Schweizerinnen und Schweizer, weitere 11% stammen aus EU-27-Staaten und rund 35% aus Regionen ausserhalb der EU-27. Die Sozialhilfequote der Schweizer Bevölkerung liegt bei 1,6% und ist damit deutlich tiefer als jene der ausländischen Wohnbevölkerung von 5,9%. Personen aus den EU-27-Staaten sind mit 2,5% durchschnittlich oft in der Sozialhilfe anzutreffen. Mit Sozialhilfequoten von 10,1% und 11,6% haben Personen aus dem übrigen Europa und dem aussereuropäischen Raum ein deutlich höheres Sozialhilferisiko als Schweizer Bürger. Der grosse Unterstützungsbedarf ist häufig durch schlechtere Berufsqualifikationen und damit schlechtere Arbeitsmarktchancen begründet sowie durch die höhere Kinderzahl pro Familie. Wie der Vergleich mit 2011 zeigt, sind Personengruppen mit hohem Sozialhilferisiko von der allgemeinen Zunahme stärker betroffen als beispielsweise Schweizerinnen und Schweizer, deren Quote nur leicht angestiegen ist.

Unterstützte Personen nach Nationalität und Fallstruktur 2012



Schweizer Paarhaushalte selten in der Sozialhilfe

Bei 2687 der 4154 Sozialhilfefälle handelt es sich um Einpersonenfälle, wovon 64% tatsächlich alleine leben. Die restlichen 36% der Einpersonenfälle wohnen zusammen mit weiteren Personen, welche jedoch keine Sozialhilfe beziehen. Die unterstützten Einzelpersonen sind zu 63% männlich. Während bei der Schweizer Bevölkerung die meisten Personen als Einzelperson in der Sozialhilfe sind, vereint bei der ausländischen Wohnbevölkerung die Fallform Paare mit Kindern die meisten Unterstützten auf sich. Paare ohne Kinder sind allgemein eher selten auf Sozialhilfe angewiesen und wenn, dann erst im höheren Alter vor der Pensionierung und deutlich häufiger bei Migrationshintergrund. Bei den Schweizerinnen und Schweizern sind nach den Einpersonenfällen, die gegen die Hälfte der unterstützten Personen umfassen, die Alleinerziehenden die am zweithäufigsten vorkommende Fallgruppe. Alleinerziehende und ihre Kinder machen rund ein Drittel der Unterstützten mit Schweizer Staatsangehörigkeit aus.

Mehrheit erwerbstätig oder auf Stellensuche

Rund 57% der Antragstellenden ab 18 Jahren sind erwerbstätig oder erwerbslos, d.h. ihr Einkommen reicht trotz Erwerbstätigkeit nicht aus oder sie sind auf Stellensuche. Alleinerziehende und Paare mit Kindern sind besonders häufig trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen. Zumeist ist die Erwerbstätigkeit aufgrund von Erziehungsaufgaben reduziert. Diese beiden Fallgruppen können die Sozialhilfebedürftigkeit denn auch vergleichsweise oft durch eine Verbesserung der Erwerbssituation beenden. Einzelpersonen mit Sozialhilfe sind hingegen überdurchschnittlich oft erwerbslos bzw. auf Arbeitssuche.

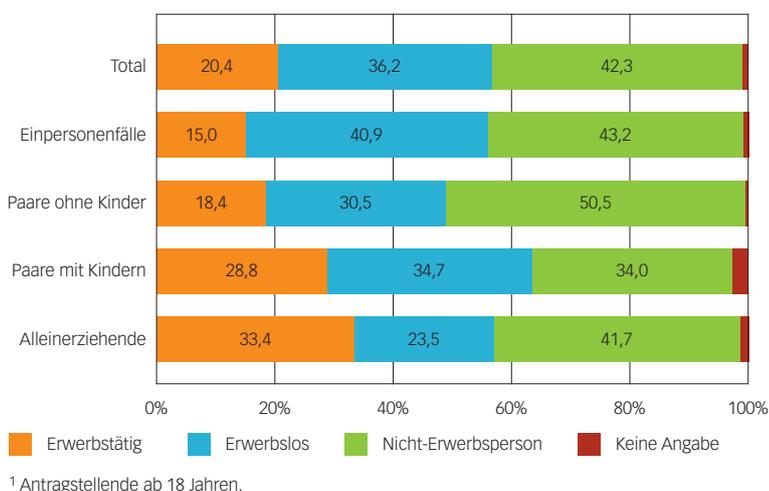
Längste Unterstützung bei Alleinerziehenden

Zwischen 2010 und 2012 konnten pro Jahr im Schnitt gut 1130 Sozialhilfefälle abgeschlossen werden. Die durchschnittliche Bezugsdauer dieser abgeschlossenen Fälle lag bei 18 Monaten. Alleinerziehende benötigten mit 23 Monaten im Schnitt am längsten Sozialleistungen, Einpersonenfälle konnten nach 16 Monaten und damit am raschesten wieder abgeschlossen werden. Bei rund 58% der Sozialhilfefälle konnte die Bezugsdauer unter einem Jahr gehalten werden. Weitere rund 18% waren zwischen einem und zwei Jahren auf Sozialhilfeleistungen angewiesen, 14% zwischen zwei und vier Jahren sowie im Durchschnitt 10% vier und mehr Jahre.

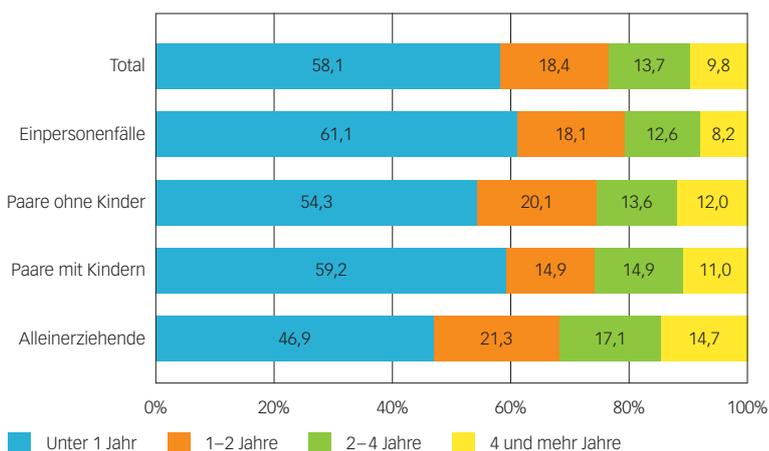
Beendigung dank eigener Existenzsicherung

Rund 40% der zwischen 2010 und 2012 abgeschlossenen Fälle konnten aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation beendet werden. Insbesondere bei Personen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren fand ein grosser Teil der Antragstellenden aufgrund der eigenen Existenzsicherung aus der Sozialhilfe. Mit steigendem Alter wird die Ablösung aus der Sozialhilfeabhängigkeit durch Übernahme von anderen Sozialversicherungen wie z.B. IV, AHV oder Ergänzungsleistungen häufiger. Bei den 55-jährigen und älteren Unterstützten ist der Hauptabschlussgrund in gut der Hälfte der Fälle der Anspruch auf eine andere Sozialleistung. Die Beendigung der Zuständigkeit, z.B. durch Umzug oder Kontaktabbruch wird in den jüngeren Altersgruppen häufiger als Abschlussgrund aufgeführt. Ein aufgrund eines Umzugs beendeter Fall bedeutet jedoch nicht automatisch die Beendigung der Unterstützungsleistung. Nach einem Umzug wird die Unterstützung eventuell auch am neuen Wohnort weitergeführt. Für die Berechnung der Sozialhilfequote werden solche Fälle nicht doppelt gezählt.

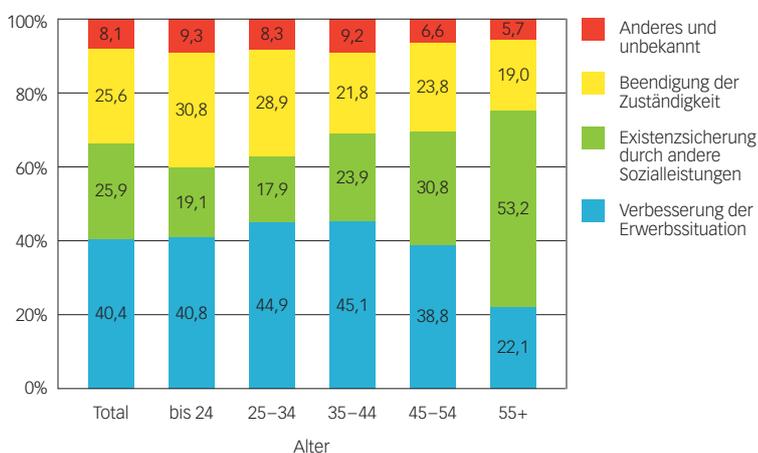
Sozialhilfefälle nach Fallstruktur und Erwerbssituation 2012¹

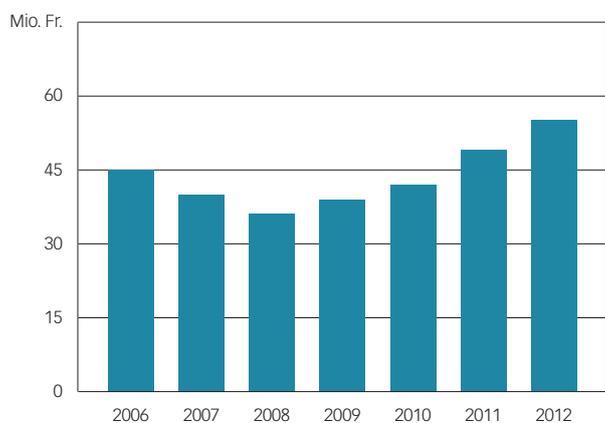


Abgeschlossene Fälle nach Bezugsdauer und Familienstruktur 2010/2012



Hauptbeendigungsgrund der abgeschlossenen Fälle nach Alter der antragstellenden Person 2010/2012



Nettoaufwand von Sozialhilfeleistungen in Mio. Fr. seit 2006¹

¹ Provisorische Daten.

Nettoaufwand 2012 weiter angestiegen

Der Nettoaufwand für die Sozialhilfe betrug 2012 insgesamt 55 Mio. Franken, was einem Plus von 11,4% gegenüber 2011 entspricht. Auf die Einwohnerinnen und Einwohner heruntergebrochen resultiert ein Nettoaufwand von 197 Franken. Dies ist ebenfalls mehr als in den Vorjahren. Im Durchschnitt der Jahre 2006–2011 lag der Nettoaufwand pro Einwohner bei 154 Franken.

Je nach Gemeinde bestehen sowohl hinsichtlich der Sozialhilfequoten als auch betreffend der finanziellen Belastung durch die Sozialhilfe deutliche Unterschiede. Die höchste Pro-Kopf-Belastung hatte 2012 die Gemeinde Grellingen mit einem Nettoaufwand von 419 Franken pro Einwohner, während in der Gemeinde Pratteln mit 5,1% die Sozialhilfequote am höchsten war.

Kennzahlen der Sozialhilfe nach absteigendem Nettoaufwand pro Einwohner 2012¹

Kanton, Gemeinde	Unterstützte Personen	Sozialhilfequote in %	Nettoaufwand pro Einw. in Fr.
Ganzes Kanton	6 878	2,5	197
Grellingen	73	4,2	419
Liestal	621	4,6	383
Pratteln	781	5,1	375
Waldenburg	57	4,7	316
Münchenstein	423	3,6	305
Allschwil	687	3,5	301
Birsfelden	382	3,7	285
Binningen	458	3,1	279
Niederdorf	65	3,7	252
Frenkendorf	218	3,5	239
Föllinsdorf	156	3,6	234
Oberwil	291	2,8	223
Reinach	408	2,2	222
Hölstein	58	2,5	213
Oberdorf	68	2,9	200
Laufen	134	2,5	175
Bubendorf	108	2,5	171
Therwil	228	2,3	157
Muttenz	420	2,4	153
Zwingen	60	2,8	152
Lausen	114	2,4	151
Arllesheim	170	1,9	151
Bottmingen	96	1,6	117
Ettlingen	63	1,3	102
Gelterkinden	143	2,5	95
Sissach	74	1,2	82
Aesch	164	1,6	82
Übrige	551	1,0	70

¹ Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern und mindestens 50 unterstützten Personen im Jahr 2012. Nettoaufwand: provisorische Daten.

**Statistisches Amt
Kanton Basel-Landschaft**

 Rufsteinweg 4, CH-4410 Liestal
 T 061 552 56 32, F 061 552 69 87
 statistisches.amt@bl.ch, www.statistik.bl.ch

 Redaktion: Tamara Bobst
 Gestaltung: Howald Fosco, Basel
 Druck: Schul- und Büromaterialverwaltung BL

 Datum: Juni 2013
 Auflage: 750 Expl.

Sozialhilfestatistik des Bundes – Methodik

Sozialhilfe: Die vorliegenden Auswertungen basieren auf der Sozialhilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (Sozialhilfe im engeren Sinn). Weitere bedarfsabhängige Geldleistungen wie Krankenkassenverbilligung, Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, Alimentenbevorschussung oder Wohnbeihilfen sind nicht berücksichtigt.

Grundgesamtheit: Die Sozialhilfestatistik des Bundes umfasst seit 2009 auch Dossiers von vorläufig Aufgenommenen, die mehr als sieben Jahre in der Schweiz leben (VA7+) sowie von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als sieben Jahren in der Schweiz (F7+). Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als sieben Jahren in der Schweiz sowie Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus B werden im Rahmen der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich des Bundesamtes für Migration erfasst.

Sozialhilfefall: Die publizierten Zahlen beziehen sich auf Sozialhilfefälle, welche mindestens einmal im relevanten Jahr Sozialhilfeleistungen bezogen haben. Ein Fall kann mehrere unterstützte Personen umfassen.

Abgeschlossener Fall: Für Sozialhilfefälle, welche seit mehr als sechs Monaten keine Auszahlung mehr erhalten haben, wird das Dossier abgeschlossen. Aus diesem Grund werden auch Fälle zum aktuellen Jahr gezählt, welche im Vorjahr eine letzte Auszahlung erhalten haben und im laufenden Jahr abgeschlossen wurden. Falls nach einem Unterbruch von mehr als sechs Monaten erneut ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt wird, wird ein neuer Fall eröffnet.

Neuer Fall: Neue Fälle beziehen erstmals im laufenden Jahr Sozialhilfeleistungen.

Sozialhilfequote: Die Sozialhilfequote entspricht dem Anteil aller Personen, welche im relevanten Jahr mindestens einmal Sozialhilfeleistungen bezogen haben, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Die Sozialhilfequote gemäss Definition des Bundes löst die bisher vom Statistischen Amt Basel-Landschaft ausgewiesene Stichtagsquote der Sozialhilfe ab und ist nun schweizweit vergleichbar.

Schweizer Daten und Kantonsvergleiche (Bundesamt für Statistik)

Auf der Internetseite des Bundes stehen Sozialhilfedaten zu allen Kantonen zur Verfügung:

www.bfs.admin.ch → Themen → 13 – Soziale Sicherheit → Bedarfsabhängige Leistungen → Sozialhilfe → Detaillierte Daten → Tabellen und Datenwürfel (Daten 2012 ab Dezember 2013 verfügbar)

Kantonale Daten (Statistisches Amt BL)

Unsere Broschüren und detailliertere Auswertungen zur Sozialhilfe finden Sie unter:

www.statistik.bl.ch → Publikationen → Sozialhilfe
→ Zahlenfenster → Kapitel 13 → Sozialhilfe